

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 21/2023/BV

Datum:
15.03.2023

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:
**Jugendgemeinderat
Neufassung der Jugendgemeinderatssatzung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	22.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Jugendhilfeausschuss	02.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat, der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, die als Anlage 01 beigefügte Neufassung der "Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg" zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Kostenerhöhung für die Durchführung der JGR - Wahl als Online- Wahl alle 2 Jahre von 10.000.- € auf ca. 35.000- €	35.000.- € (für 2023)
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Der Ansatz wurde im Haushaltsentwurf (Teilhaushalt des Referats 01) für das Jahr 2023 entsprechend erhöht	35.000.- €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Wahl zum Heidelberger Jugendgemeinderat wird turnusmäßig erneut im Dezember 2023 stattfinden. Im Vorgriff auf diese Wahl und als wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer digitalen Stadt sollen notwendige und von den Jugendlichen gewünschte Änderungen umgesetzt, Regelungen für eine Durchführung der Wahl als internetbasierte Online- Wahl ergänzt und die bisher bestehenden beiden Satzungen für den Jugendgemeinderat (Jugendgemeinderatssatzung und Wahlordnung) in einer neuen Satzung für den Jugendgemeinderat zusammengeführt werden.

Begründung:

Im Dezember 2023 wird die Wahl zum 10. Heidelberger Jugendgemeinderat stattfinden. Das Modell dieser Form von Jugendbeteiligung hat sich seit seiner Einführung Ende 2005 bewährt und bietet für die Heidelberger Jugendlichen eine intensiv genutzte Plattform der Beteiligung an den kommunalpolitischen Entwicklungen. Nicht mehr zeitgemäß sind allerdings die Bestimmungen zur praktischen Durchführung der Wahl. Sie beruhen zum einen auf Ideen, die fast 20 Jahre alt und an vielen Schulen kaum mehr umsetzbar sind, zum anderen klammern sie die Entwicklung der Lebenswelt Jugendlicher hin zu digitalen Formen und die notwendige Digitalisierung der Verwaltung vollständig aus. Gemeinsam mit dem Jugendgemeinderat wurde daher in der laufenden Legislaturperiode intensiv daran gearbeitet, wie eine Überführung der Jugendgemeinderatswahl in eine digitale Online-Wahl gelingen könnte. Diese Wahlform wird in verschiedenen kleineren Gemeinden seit Jahren bereits erfolgreich angewendet, Heidelberg wäre jedoch die erste Großstadt in Baden-Württemberg, die diesen von allen gesellschaftlichen Akteuren nachdrücklich eingeforderten Weg der Digitalisierung der Verwaltung auch in diesem Bereich konkret angehen würde.

Die Änderung der Wahldurchführung wurde mit dem amtierenden Jugendgemeinderat intensiv diskutiert. Dabei war den Jugendlichen besonders wichtig, dass auch bei einer Online-Wahl Jugendliche nach wie vor in ihrem Lebensumfeld auf die Wahl aufmerksam gemacht werden; sie die Möglichkeit erhalten, an Schulen, in Jugendhäusern zu wählen und so die große Resonanz auf die Wahl des Jugendgemeinderats erhalten bleibt. Hierzu wurden in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit Vertreterinnen des Jugendgemeinderates bereits eine Vielzahl von Ideen entwickelt.

Ein entscheidender Vorteil einer Online-Wahl ist für die Jugendlichen darüber hinaus von zentraler Bedeutung: Mit der bisherigen Durchführung der Wahl an den Schulen konnten die Jugendlichen – z.B. Auszubildende, Studierende –, die nicht mehr an einer Schule angebunden sind, so gut wie nie erreicht werden. Seit der Einführung von G 8 ist diese Wählergruppe kontinuierlich größer geworden. Mit der neuen Form einer internetbasierten Online-Wahl, bei der jeder einzelne Wähler und jede einzelne Wählerin individuell angesprochen wird, besteht die berechtigte Erwartung, gerade diese Gruppe von Jugendlichen erheblich besser einzubinden.

Für die praktische Durchführung der Online-Wahl wird es eine Zusammenarbeit mit einer in Online-Wahlformaten sehr erfahrenen Firma geben. Die Firma hat nicht nur in der Corona-Zeit bundesweit Online-Abstimmungen für die großen politischen Parteien organisiert, sondern auch mit einigen Kommunen in Baden-Württemberg bereits Online-Wahlen von Jugendgemeinderäten durchgeführt. Die Firma ist in Bezug auf Datensicherheit und Datenschutz umfangreich zertifiziert, die beiden Aspekte wurden zudem von der städtischen IT und der Kommunalen Datenschutzbeauftragten vorab auf die Einhaltung aller erforderlichen Standards geprüft.

Die Durchführung einer Online-Wahl wird insbesondere für die Schulen eine erhebliche personelle Entlastung bedeuten. Für die Nutzung des Wahlprogramms der externen Firma, ihre Unterstützung in der Wahlwoche sowie das Anschreiben aller Wahlberechtigten mit den persönlichen Zugangsdaten entstehen allerdings im Haushaltsjahr 2023 zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 25.000.- €, die zusätzlich im Haushalt bereitgestellt werden müssen. Diese Kosten fallen in der Folgezeit grundsätzlich alle 2 Jahre an, wobei davon auszugehen ist, dass der einzukaufende Unterstützungsbedarf bei den Folgewahlen geringer werden wird.

Mit der Wahl 2023 sollen darüber hinaus einige Punkte aufgegriffen und umgesetzt werden, die schon länger sowohl bei den beteiligten Jugendlichen als auch innerhalb der Verwaltung diskutiert werden. Zum einen geht es hierbei um die Zusammenführung der bisher getrennten Satzung und Wahlordnung in einer einheitlichen neuen Satzung für den Jugendgemeinderat in Heidelberg. Damit werden künftig alle Bestimmungen zur Wahl des Jugendgemeinderates, die bisher auf Satzung und Wahlordnung verteilt waren, übersichtlich in einer Satzung (Anlage 1) geregelt.

Zum anderen wird der Wunsch aus dem Jugendgemeinderat aufgenommen, dass zukünftig Vertretungen aus ihrem Gremium an Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit teilnehmen dürfen.

Die Neuformulierung bietet schließlich auch die Chance, einige redaktionelle Änderungen einzubauen und insbesondere einen vielfach geäußerten Wunsch der Jugendlichen umzusetzen: Bisher ist es so, dass die Jugendlichen in Wählergruppen (Gruppe der Gymnasien, Gruppe der beruflichen Schulen, Gruppe Sekundarstufe) eingeteilt werden und auch nur innerhalb dieser Gruppe Kandidierende wählen dürfen. Dies führte in der Vergangenheit immer wieder zu Enttäuschungen, insbesondere dann, wenn in einer Gruppe nicht mehr als 10 Kandidierende zur Wahl standen. Zukünftig sollen nun alle Wahlberechtigten ihre 10 Stimmen auf alle Kandidierenden verteilen können und somit in jedem Fall eine echte Wahl zwischen ausreichend vielen Kandidierenden haben. Nicht angetastet wird mit dieser Umstellung die Quotierung für die einzelnen Schulformen, die insbesondere die kleineren Schulen vor einer Benachteiligung schützen. Es werden also nach wie vor die jeweils 10 erfolgreichsten Kandidierenden aus den 3 Schulformen einen Sitz im Jugendgemeinderat erhalten.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Stadtentwicklungsplanes / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg